

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachenummer:

1090/2018

Datum:

05.11.2018

**ÖFFENTLICHE
MITTEILUNG**

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Betreff:

Mitteilungen allgemein

Beratungsfolge:

14.11.2018 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

1090/2018

Datum:

05.11.2018

**Begründung:
Siehe Anlagen**

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 3

Drucksachennummer:

1090/2018

Datum:

05.11.2018

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

BVED 14.11.2018

Mitteilung

Der Oberbürgermeister
32/041

19.09.2018

Ihr Ansprechpartner
Frau Eckhoff
Tel.: 207 - 2255
Fax: 207 - 2433

An
60

**Anordnung nach § 45 StVO,
hier: Bahnhof Dahl – Am Volmewehr**

- **KK 11.09.2018**
- **VB 06.09.2018**

Aufgrund einer Beschwerde wurde die Situation an dem Bahnhof in Dahl in der Örtlichkeit überprüft.

Der Fußgängerverkehr kommt quasi durch eine Böschung auf die Straße.

Um auf diese Fläche aufmerksam zu machen, ist Z.298 mit einer Bake zu installieren.

Die Bake muss mindestens 30cm vom Rand der Sperrfläche gesetzt werden.

Es besteht 20 km/h. Eine Anordnung für das Achtung Fußgänger Piktogramm erfolgt gesondert.

Die Mittel wurden durch die BV zur Verfügung gestellt.



gez. Eckhoff
2. Durchschrift an DirVFüst, 32, BV Eilpe-Dahl

BVED 14.11.2018

Hilfestellung
Beantwortung e. Frage
aus der Sitzung 06.09.18

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Ilona Schaefer, Zimmer B 424

Tel. (02331) 207 3495

Fax (02331) 207 2460

E-Mail ilona.schaefer@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/04, 24.10..2018

Ihre Anfrage gemäß § 18 Geschäftsordnung Rat in der Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 06.09.2018 betreffend Autobahnbrücke Rumscheid – Bölling im Zuge A 45

Sehr geehrt

in der o. g. Sitzung fragten Sie, wann mit dem Bau bzw. Abriss der alten Brücke zu rechnen sei.

Hierzu teile ich mit, dass der für den Ersatzneubau der Brücke Rumscheid – Bölling zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW – Autobahnniederlassung Hamm – zurzeit in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro eine weitere Planungsalternative, die die seitens der Rettungsdienste geforderte Aufrechterhaltung des Verkehrs auf dem Wirtschaftsweg beinhaltet, untersucht.

Ein detaillierter Zeitablauf der Baumaßnahme kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW möchte aber an dem bestehenden Zeitplan festhalten und beabsichtigt – wie bereits in der o. g. Sitzung mitgeteilt –, den Ersatzneubau der Brücke von ca. April bis ca. November 2019 baulich umzusetzen.

Eingriffe in den Gehölz- /Baumbestand sollen nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden bis Ende Februar 2019 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beuth

2. Durchschrift an 01/11



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

BVED 14.11.2018

Mitteilung
Beantwortung v Einwohnerfragen d. Sitzung v. 06.09.18 (2 Seiten)

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung

Rathaus I, Rathausstr 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Inge Fischer, Zimmer 402

Tel. 02331 207-5921

Fax. 02331 207-2461

stadtplanung@stadt-hagen.de

inge.fischer@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

, Fragen BV 06.09.2018

Mein Zeichen, Datum

61/203, 25.09.2018

Sehr geehrt,

Ihre Fragen betr. der Windenergieplanung in Hagen in der BV Eilpe/Dahl hatten Sie parallel auch an Herrn Oberbürgermeister Schulz auf seiner Sommertour gestellt. Die Antwort zu den Fragen an Herrn Schulz erhielten Sie mit Schreiben vom 10. September 2018.

Zur Frage in der BV Eilpe/Dahl (6. September 2018), betr. unterschiedlicher Abstände zu gleichen Nutzungen in den verschiedenen Stadtbezirken:

Im Schreiben vom 10. September 2018 (s. o.) wurde diese Frage dahingehend ausführlich beantwortet, dass es keine unterschiedlichen Abstände zu gleichen Nutzungen in den verschiedenen Stadtbezirken gibt.

Zur Frage in der BV Eilpe/Dahl (6. September 2018), betr. der Ausweisung neuer Konzentrationszonen nur im Hagener Süden:

Die bisher im Teilflächennutzungsplan - Windenergie ermittelten potentiellen Konzentrationszonen wurden anhand eines vom Rat der Stadt beschlossenen Kriterienkataloges in einer Analyse erarbeitet.

Die Räume, in denen die ermittelten Flächen liegen, wurden durch ein Gutachterbüro anhand der Kriterien Landschaftsbild, Sichtbeziehungen, Vorbelastungen und Erholungsnutzung auf die Raumempfindlichkeit hin geprüft. Dabei fielen einige Räume/Flächen zur weiteren Bearbeitung der Ausweisung von Konzentrationszonen in Hagen aus dem Verfahren heraus.

Der Hagener Süden und speziell der Bereich entlang der A45 wurde aufgrund der hohen visuellen und akustischen Vorbelastung durch die vorhandenen Windenergieanlagen sowie die Bundesautobahn A45 als geeignet eingestuft. Dieser



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Bereich wird - wie sämtliche walddreiche Flächen des Hagener Südens - zwar auch für die Erholung, besonders zum Wandern genutzt, doch besteht hier aufgrund der Ausstattung und Vorbelastung eine geringere Empfindlichkeit als in anderen Bereichen des Stadtgebietes.

Auch im Windenergie-Erlass 2018 wird eine Bündelung neuer Windenergieanlagen in Bereichen schon vorhandener Infrastrukturachsen, auch als Entlastung anderer Bereiche und um z. B. bisher nicht belastete ungestörte Landschaftsbereiche zu schonen, empfohlen.

Zur Frage in der BV Eilpe/Dahl (6. September 2018), betr. eines Weiterbringens der Energiewende durch den Ausbau von WEA:

Ob ein weiterer WEA-Ausbau die Energiewende fördert oder aber nicht weiter bringt, ist nicht auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung zu beurteilen. Der Bundesgesetzgeber hat Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert. Über den Flächennutzungsplan kann die Kommune lediglich die Verteilung im Stadtgebiet unter Berücksichtigung städtebaulicher Überlegungen steuern. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Hagen mit dem Beschluss zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie gezeigt, dass in Hagen eine weitere Förderung der Windenergie erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hamerschmidt
Fachbereichsleitung



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen